

26. Juni 2013 POM C

0 8 6 5

**Polizei- und Militärdirektion – Generalsekretariat:
Speisung 2013 des Sportfonds und des Kulturförderungsfonds**

1 Gegenstand

Die Genossenschafterversammlung hat die Jahresrechnung 2012 von Swisslos am 26./27.04.2013 genehmigt. Der dem Kanton Bern zustehende Anteil am Reingewinn für das Jahr 2012 beträgt 53'081'112 Franken. Gegenüber 2011 resultiert eine Gewinnabnahme von 243'178 Franken bzw. knapp einem halben Prozent.



Mit Bezug auf Artikel 45 Absätze 4 und 5 des Lotteriegesetzes werden dem Sportfonds 35 Prozent des Reingewinnanteils überwiesen, dem Kulturförderungsfonds 10 Prozent.

Die mit der neuen Sportfondsverordnung eingeführte und bewährte Festlegung einer Obergrenze des Kontingentes für den Zuwendungsbereich Bau und Instandsetzung von Sportanlagen wird fortgeführt. Die POM schlägt vor, die Hälfte der Mittel aus der Speisung des Lotteriefonds für den Zuwendungsbereich Bau zu reservieren.

2 Rechtsgrundlage

- Artikel 45 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Artikel 8 der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (BSG 437.63)
- Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe a des Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (BSG 423.11)

3 Anträge

1 POM / Generalsekretariat: Speisung 2013 des Sportfonds

Gegenstand: Der Nettobestand des Sportfonds betrug per Ende 2012 CHF 15'673'862. Für die Speisung des Sportfonds wird aufgrund des konstant hohen Finanzbedarfs beantragt, das Maximum des gemäss Lotteriegesetz möglichen Reingewinnanteils von 35 Prozent zu überweisen.

• **Beitrag LF:** CHF 18'500'000.00 (35% des Reingewinnanteils, gerundet)

Konto: 1299-17592-206000-16

Auszahlung: nach Eingang der Zahlung des Reingewinnanteils 2012 von Swisslos

2 Sportfonds: Festlegung der Obergrenze des Kontingents für den Bereich Bau und Instandsetzung von Sportanlagen 2013

Gegenstand: Als Obergrenze werden 50 Prozent der Speisung aus dem Lotteriefonds festgelegt. Wenn die Obergrenze erreicht ist, wird die Bearbeitung der weiteren Gesuche auf das nächste Kalenderjahr verschoben.

- **Kontingent Bau** CHF 9'250'000.00

3 ERZ / Amt für Kultur: Speisung 2013 des Kulturförderungsfonds

- 1 Gegenstand: Die ERZ hat im Jahr 2012 Zusicherungen an Gesuchsteller aus dem Fonds für kulturelle Aktionen in der Höhe von CHF 5'771'789 vorgenommen. Damit wurde die Speisung von CHF 5.3 Mio. zu 109% ausgeschöpft. Der Nettobestand betrug per Ende 2012 CHF 8'008'881 und wurde gegenüber dem Vorjahr um CHF 265'922 abgebaut.

Mit Inkrafttreten des neuen Kulturförderungsgesetzes per 01.01.2013 fallen im Kulturförderungsfonds Mehrausgaben an, bzw. bislang durch den Lotteriefonds finanzierte Beiträge werden durch den Kulturförderungsfonds übernommen. Dadurch wird künftig eine höhere Speisung des Kulturförderungsfonds erforderlich sein. Um den Abbau des noch überhöhten Nettobestandes fortzuführen und zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen für den künftigen Speisungsbedarf, wird für das Jahr 2013 in Absprache mit der Erziehungsdirektion die bisherige Speisung in der Höhe von zehn Prozent beibehalten.

Zusätzlich zur ordentlichen Speisung wird der mit RRB 2077 vom 2. Dezember 2009 beschlossene Beitrag von CHF 1'350'000 für die Filmförderung fällig.

- **Beitrag LF:** *ordentliche Speisung:* CHF 5'300'000.00 (10% des Reingewinnanteils, gerundet)

Zusatzspeisung Filmförderung: CHF 1'350'000.00 (RRB 2077, 02.12.2009)

Total: CHF 6'650'000

Konto: 1299-17592-206000-15

Überweisung: nach Eingang der Zahlung des Reingewinnanteils 2012 von Swisslos

An die Polizei- und Militärdirektion und
die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

